

Sach-Versicherung Unternehmen



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sach-Versicherung.



Was ist versichert?

Versicherbar sind folgende Risiken:

1. Allrisk:

Versichert sind Sachschäden. Ein Sachschaden liegt vor, wenn versicherte Sachen unvorhergesehen zerstört oder beschädigt werden bzw. durch Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung oder im Zusammenhang mit einer unvorhergesehenen Zerstörung oder Beschädigung abhandenkommen.

Als Zerstörung oder Beschädigung gilt eine nachteilige Veränderung der Sachsubstanz. Eine Zerstörung oder Beschädigung liegt nicht vor, soweit ein ursprünglich vorhandener Mangel offenkundig bzw. der Gebrauchswert einer Sache nicht beeinträchtigt wird. Abhanden gekommen ist eine Sache, wenn der Versicherungsnehmer den unmittelbaren Besitz an der versicherten Sache verloren hat und es durch Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen unwahrscheinlich ist, dass er den Besitz in absehbarer Zeit zurückerlangt.

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer weder rechtzeitig vorhergesehen hat noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätte vorhersehen können, wobei nur grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz schaden.

2. Einzelrisiken:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall
- ✓ Sprinkler-Lecklage
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Glasbruch
- ✓ Überschwemmung des Versicherungsortes
- ✓ Erdbeben
- ✓ Erdsenkung oder Erdbeben
- ✓ Schneedruck oder Lawinen
- ✓ Vulkanausbruch
- ✓ Unbenannte Gefahren

Betriebsunterbrechung:

Sofern der Betrieb durch einen oben beschriebenen Sachschaden (Allrisk oder Einzelrisiken) beeinträchtigt oder unterbrochen wird, werden daraus resultierende Unterbrechungsschäden ersetzt.



Was ist nicht versichert?

Schäden:

- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewalthandlungen von Staaten und aller Gewalthandlungen politischer und terroristischer Organisationen
- ✗ durch Verfügung von hoher Hand, insbesondere Enteignung, Beschlagnahme oder Konfiszierung durch staatliche Organe
- ✗ durch grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers
- ✗ durch Kernenergie und radioaktive Strahlung
- ✗ durch Überschwemmung außerhalb des Versicherungsortes sowie durch Sturmflut
- ✗ an im Freien befindlichen Sachen
- ✗ an Waren und Vorräten durch Ausfall oder mangelhafte Funktion von Klima-, Heiz- oder Kühlsystemen
- ✗ an noch nicht bezugsfertigen Gebäuden sowie an Bau- und Montageleistungen, für die der Auftragnehmer oder ein Dritter bis zur Abnahme und/oder darüber hinaus haftet
- ✗ durch Ver- oder Bearbeitung oder Reparatur an den in Ver- oder Bearbeitung oder Reparatur befindlichen Waren und Vorräten
- ✗ an oder durch Verlust von versicherten Sachen auf Transporten
- ✗ an Waren und Vorräten durch Ausbleiben von Wasser-, Gas-, Elektrizität- oder sonstiger Energieversorgung
- ✗ durch Abnutzung (auch vorzeitige), Verschleiß, korrosive Angriffe oder Abzehrungen, Erosion, Schwund, übermäßiger Ansatz von Kesselstein, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen
- ✗ durch Reißen, Senken, Schrumpfen oder Dehnen von Gebäuden und Gebäudeteilen einschließlich Hof- und Gehsteigbefestigungen sowie Straßen, Erdsenkungen durch Über- und Untertagebau
- ✗ durch Verderb oder Verfall, Insekten aller Art, Bakterien, Viren, Pilzbefall, Verunreinigung, Verseuchung, Feuchtigkeit, Trockenheit, Temperaturschwankungen, Gewichtsverlust, Verfärbung, Wechsel von Geschmack, Duft, Farbe, Struktur, Aussehen oder durch Schwamm
- ✗ durch jegliche Unbenutzbarkeit, Verluste oder Veränderungen von gespeicherten Informationen (Daten oder Software) ohne gleichzeitige Beschädigung des Datenträgermaterials
- ✗ durch Genmanipulation, Genmutation oder andere Genveränderungen
- ✗ durch Inventurmanko, Betrug, Veruntreuung, Unterschlagung, Erpressung, ungeklärte Verluste
- ✗ durch einfachen Diebstahl, Verlust
- ✗ durch mangelhafte Bau- oder Montageausführung, Fabrikations-, Konstruktions- oder Materialfehler bezüglich des Schadens an der, vom Versicherungsnehmer mangelhaft hergestellten oder montierten und abgenommenen Bau- oder Montageleistung
- ✗ durch Witterungs- und Umwelteinflüsse



Was ist nicht versichert?

Schäden:

- ✗ für die ein Dritter (zum Beispiel als Planer, Konstrukteur, Bauunternehmer, Handwerker, Lieferant, Hersteller oder Reparatur) einzutreten hat; bestreitet der Dritte seine Eintrittspflicht oder kann der Ersatzanspruch nicht realisiert werden, so ersetzt HDI den Schaden, wenn die Ersatzpflicht ansonsten gegeben ist, unter Eintritt in die Rechte gegenüber dem Dritten
- ✗ soweit die Voraussetzungen für unmittelbare oder subsidiäre Entschädigung von dritter Seite gegeben sind; ein Anspruch auf Entschädigung erstreckt sich in diesen Fällen auf den Teil des Schadens, der die Höchstgrenzen der Entschädigungen von dritter Seite überschreitet
- ✗ an elektronischen Einrichtungen, Anlagen, Bauelementen oder Bauteilen, es sei denn, dass eine nicht ausgeschlossene Gefahr von außen auf diese eingewirkt hat (die überwiegende Wahrscheinlichkeit genügt).
- ✗ an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn ein Schaden vorsätzlich verursacht wurde oder die Versicherungssumme zu niedrig ist.
- ! Bei verschiedenen Positionen (wie zum Beispiel Aufräumkosten, Bargeld u.a.) werden Limite eingezogen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die Versicherung gilt auf dem Grundstück, das in der Polizza als Versicherungsort angeführt ist.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Sie vergrößern oder erweitern das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss nicht erheblich und erlaube es auch nicht, wenn dies durch Andere erfolgt. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung melden Sie der HDI.
- Wenn die Räumlichkeiten länger als 3 Tage unbenutzt sind, sperren Sie alle Wasserzuleitungen und beugen Frostschäden vor.
- Die Person, die die Versicherungsräumlichkeiten – auch nur für kurze Zeit – zuletzt verlässt, schließt alle Türen, Fenster und sonstige Zugänge, sperrt ab und sichert diese, wie im Vertrag vereinbart.
- Sobald Sie einen Schaden feststellen, setzen Sie alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern und melden ihn innerhalb von drei Tagen der HDI. Schäden wie Brand, Explosion oder Einbruch melden Sie den Sicherheitsbehörden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen von Sicherheitsbehörden und der HDI. Original-Rechnungen und vorhandene Fotos überlassen Sie der HDI.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizza angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich. Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.